



HERMANN-GMEINER-SCHULE

Grundschule (11G07)



Hermann-Gmeiner-Schule (11G07) Harnackstr. 17, 10365 Berlin

E-Mail: schulleitung@gmeiner.schule.berlin.de
Telefon: 030 5598291
Fax: 030 55151567
Bearbeiter: Ulrich Negraszus
Geschäftszeichen: 11G07
Stellenzeichen: Schulleiter (K)

Datum: 16.04.2021

Verpflichtende Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler ab 19.04.2021 zweimal pro Woche in der Schule – bitte helfen Sie mit!

Liebe Eltern und andere Betreuungspersonen,
wie wir bereits am 12.04.2021 informierten, müssen alle Schülerinnen und Schüler ab 19.04.2021 zweimal pro Woche einen Selbsttest in der Schule unter Aufsicht des pädagogischen Personals durchführen, um an der Notbetreuung oder am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Ihre Ängste, Sorgen und Bedenken in diesem Zusammenhang haben wir aufgenommen und in vielen Fällen an die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung weitergeleitet. Gleichzeitig sind all unsere Dienstkräfte sehr engagiert und bemüht, den Ablauf der Testung altersgerecht zu begleiten. Deshalb möchten wir an Sie appellieren, diese wichtige Maßnahme zur Pandemiebekämpfung nach Kräften zu unterstützen. Unsere Planung sieht vor, dass die Selbsttestung nicht für alle Klassen bzw. Halbgruppen am gleichen Tag stattfinden wird. Außerdem werden wir zu Beginn der Testphase am Dienstag und Freitag jeweils von 6.30 bis 7.30 Uhr im Mehrzweckraum/Essenraum die Möglichkeit anbieten, dass Eltern Ihre Kinder bei den ersten Selbsttestungen begleiten, um Ängste abzubauen.

Sollten Sie dennoch den Selbsttest in der Schule ablehnen, müssten Sie entweder zweimal wöchentlich (Mo und Do) eine Testbescheinigung vom Hausarzt oder von einem Testzentrum vorweisen (nicht älter als 24 Stunden) oder Sie müssten Ihr Kind vollständig zu Hause betreuen. Die Präsenzplicht ist nach wie vor aufgehoben. Weder Präsenzunterricht noch Notbetreuung wären dann möglich. Schicken Sie Ihr Kind zur Schule, nimmt es an der Selbsttestung teil. Sie könnten also Ihre Entscheidung bei unserer Abfrage vom Montag nochmals überdenken.

Das Mitgeben von Testkits für das Testen zu Hause ist uns ab Montag nicht mehr erlaubt. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf von dieser Regelung abgewichen werden.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten zur Testpflicht.

Lassen Sie uns gemeinsam auch diese Hürde nehmen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

U. Negraszus
Schulleiter (K)

A. Sucher
Stellv. Schulleiterin (K)

Anlage zum Elternbrief vom 16.04.2021 Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021

Wer testet mein Kind?

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es im Idealfall mit den zwei Selbsttests zu Hause.

Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren.

Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach. Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen.

Mein Kind war nicht da und konnte sich nicht 2x testen in einer Woche.

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich.

Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?

Nein.

Welche Tests werden ausgegeben?

Die Tests der Firma Roche werden ausgegeben.

Sind die Inhaltsstoffe der Tests gefährlich für mein Kind?

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, werden nur Selbsttests eingesetzt, die vom Paul-Ehrlich-institut (PEI) geprüft wurden und sich auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) befinden.

Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben, ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagog_innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten als zu Hause. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

Welche Hilfen bietet die Schule an?

Zu Beginn der Testphase werden wir am Dienstag und Freitag jeweils von 6.30 bis 7.30 Uhr im Mehrzweckraum/Essenraum die Möglichkeit anbieten, dass Eltern Ihre Kinder bei den ersten Selbsttestungen begleiten, um Ängste abzubauen. Der Zugang erfolgt dann über den Personaleingang.

Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, sich selbst zu testen?

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Schulleitung. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich. Beachten Sie, dass am Wochenende keine Mails gelesen und beantwortet werden.

Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

Dann muss Ihr Kind von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden und Ihr Kind benötigt einen PCR-Test. Testzentren finden Sie in dieser PDF:

www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen. Es gibt in den in der PDF gelisteten Testzentren eine „Fast Lane“ (Warteschlange umgehen) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab.

Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich (montags und donnerstags) ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen.

Was passiert, wenn ich kein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzpflcht ist aktuell ausgesetzt.

Dürfen ich oder mein Kind die Aufgaben abholen, wenn wir die Selbsttestung verweigern?

Die Aufgaben werden auf der Website der Schule im Klassenordner hinterlegt. Dort können Sie sich die Aufgaben herunterladen.

Eine Abholung durch Sie kann nur in Absprache mit der/dem Klassenlehrer_in außerhalb der Betreuungszeit / des Präsenzunterrichtes erfolgen, eine Übergabe ist dann nur im Freien möglich bzw. wird im Klassenwagen ein Umschlag für Ihr Kind ab Dienstag früh bereitliegen. Abholzeiten sind dann nur in der Zeit von 6.00 – 7.00 Uhr bzw. 15.30 – 16.00 Uhr möglich, da in diesem Zeitraum sich nur wenige Schüler_innen auf dem Hof befinden.

Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler_innen in der Schule näher definiert.

Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf ausdrücklichen Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen. Bitte richten Sie Ihren Wunsch nach einem Testbefund schriftlich oder per Mail an das Sekretariat. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.